

unmittelbare Gewißheit des Gnadenstandes festhielt. Sie gefiel aber ebenso wenig den streng lutherischen Theologen (auch Melancthon und Luther), die sie nur im lutherischen Sinne gelten lassen wollten, als den katholischen Ständen und dem päpstlichen Stuhle. Selbst Pflug und Gropper erklärten, sie bedürfe noch der Auslegung. Betreffs der Kirche unterließ das „Regensburger Buch“ Geist und Leib der Kirche, als Kennzeichen die gesunde Lehre, den rechten Gebrauch der Sacramente, das Band der Liebe und die Allgemeinheit in Raum und Zeit; diese Kirche habe das rechte Lehramt, entscheide über Rechtheit und Auslegung der heiligen Schrift &c. Aber in concreto konnte man sich nicht einigen, da die Protestanten zuletzt immer bloß das „Wort Gottes“ und weder Väter noch Concilien gelten ließen. Daher wurden diese Fragen, wie auch die über den Papst, zurückgestellt. Bezüglich der Eucharistie war die Transsubstantiation behauptet, die Fortdauer der realen Gegenwart, die Anbetung der Eucharistie. Allein die Protestanten erklärten sich gegen alle diese Punkte, so daß endlich auch hier der Verständigungsversuch vorläufig aufgegeben wurde. Auch bezüglich der Beicht und Genugthuung kam man zu keiner Einigung. Der nicht erschienene Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen arbeitete nach Kräften durch seine Räte und durch Amsdorf gegen die Einigung, ebenso auch die Gesandten des französischen Königs, besonders Calvin. Die Protestanten verlangten Abschaffung der Heiligenverehrung, der Ordensgelübde, der Ablässe, des Eölibats. Am 22. Mai wurde die Disputation beendet, und dann die wenigen beglichenen Artikel festgesetzt, die unbeglichenen aber am 31. Mai dem Kaiser übergeben. Alle weiteren Versuche des Kaisers waren vergebens. Der Kaiser machte den Ständen von den Verhandlungen des Congresses Mittheilung, und trotz des Protestes des Legaten behauptete er, derselbe habe den Vereinbarungen zugestimmt. Für die Einigung waren viele katholische Städte, dagegen aber die Fürsten und Bischöfe, welche Bestätigung der früheren Edicts und ein allgemeines oder doch deutsches Nationalconcil beantragten. Die Protestanten erklärten sich gegen die Disciplinarreform des Legaten, gegen ein vom Papst und seinen Schülern geleitetes Concil, suchten die vereinbarten Punkte noch mehr zu beschränken und drangen gegen den Cardinallegaten auf ein Nationalconcil. Endlich am 28. Juli 1541 erließen der Reichstagsabschied, das Regensburger Interim, worin beide Parteien auf die vereinbarten Punkte verpflichtet wurden. Zum guten Glück aber für die Katholiken wurde es nicht beobachtet (Pastor a. a. O. 218—278; Hergenthröter, R.-G. II, 298 ff. und Literatur III, 426).

Gespräch zu Regensburg 1546. Der Kaiser war jetzt fest entschlossen, der neuen übermüthig sich gebenden protestantischen Partei mit Waffengewalt entgegenzutreten, machte aber noch einen Versuch, durch ein Colloquium zu

Regensburg eine Vereinigung herbeizuführen, worüber der Papst und die zu Orient versammelten Bischöfe mit Recht ungehalten waren. Schon im November oder December 1545 sollte es stattfinden; aber die katholischen Stände, besonders Mainz und Salzburg, wollten die zum Concil nöthigen Theologen nicht zu einem unnützen Colloquium senden. Präsesidenten waren der Bischof Moriz von Eichstätt und Graf Friedrich von Fürstenberg. Die katholischen Collocutoren waren des Kaisers Beichtvater, der spanische Dominicaner Maloenda, der Kölner Carmelit Gerhard Billik, der Augustinerprovincial Johann Hofmeister und J. Cochläus, denen Georg Major, Buzer, Schnepf und Brenz entgegenstanden. Am 27. Januar wurde das Colloquium eröffnet. Die Präsesidenten ordneten Geheimhaltung der ganzen Verhandlung an, was die Protestanten sehr verstimmt. Gleich die Eröffnungsrede Maloenda's am 5. Februar benutzten die Protestanten zu einer am 6. Februar verlesenen Erwiderung. Man begann nach dem Willen des Kaisers mit der Rechtfertigungslehre; die Katholiken verworfen die Bestimmung des Regensburger Interim zum Verdruss der Protestanten, welche hofften, mittels derselben und durch das Zugeständniß der Priesterhe und des Laienleibes, worauf Landgraf Philipp brang, zu siegen. Die Lehre von der Bekehrung, der Rechtfertigung, dem Glauben, den Werken ward mit der größten Vollständigkeit erörtert, was zwar keine Einigung, aber doch dogmatische Klarheit schaffte. Besonders schroff traten sich die Behauptungen betreffs der Gewißheit der Rechtfertigung entgegen. Die Katholiken stellten sich auf katholischen Standpunkt, ward es den Protestanten viel schwerer, ihre Behauptungen zu vertheidigen. Die protestantischen Fürsten warteten auf eine günstige Gelegenheit zum Abbruch der Verhandlungen. Als am 26. Februar durch kaiserlichen Befehl Julius Pflug zum dritten Präsesidenten des Colloquiums ernannt und die größte Geheimhaltung der ganzen Verhandlung unter eidlicher Verpflichtung, sowie mehr mündliche als schriftliche Auseinandersetzung angeordnet wurde, riefen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ihre Theologen ab, die unter Zurücklassung einer Entschuldigung noch an demselben Tage abreisten, so daß die Erwiderung des Präsesidenten zu spät kam. Als der Kaiser das Entweichen der protestantischen Theologen tabelte, erwiederte Georg Major, mit Gottesfeinden und Ketzer dürfen man sich nach Tit. 3, 10 nicht länger einlassen. Die Straßburger hofften davon nichts, hielten aber eine Verständigung mit dem Kaiser und den Bischöfen zur Wiederaufrichtung der kirchlichen Ordnung für wünschenswerth (Pastor 305 ff.; Hergenthröter, R.-G. II, 303 f. u. III, 428).

Religionsgespräch zu Worms, September 1557. Trotz des Scheiterns aller Versuche, den religiösen Zwiespalt der deutschen Nation wieder aufzuheben, war vom Reichstag zu